
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 05.08.2025

Seite 585

Nr. 94

Auslaufregelung
für das Studienfach Geschichtspraxis Interkulturell
im Zwei-Fach-Masterstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 21. Juli 2025

1. Geltungsbereich

Das Studienfach Geschichtspraxis Interkulturell im Zwei-Fach-Masterstudiengang in der Fakultät für Geisteswissenschaften wird aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 09.07.2025 zum Wintersemester 2025/2026 eingestellt.

2. Letztmalige Einschreibung

Studienanfängerinnen und -anfänger konnten sich letztmalig im Wintersemester 2024/2025 einschreiben. Die Einschreibung in ein höheres Fachsemester war letztmalig zum Sommersemester 2025 möglich.

3. Letztmalige Prüfungstermine

a) Studienbegleitende Prüfungen, auch Wiederholungsprüfungen, können letztmalig im Sommersemester 2027 abgelegt werden.

b) Anmeldungen zur Masterarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2026/2027 möglich. Im Falle des Nichtbestehens ist eine Wiederholung letztmalig im Sommersemester 2027 möglich.

c) In begründeten Härtefällen (insbesondere bedingt durch Krankheit, Behinderung, Pflege von Angehörigen oder Kindererziehung) können Studierende über die in Buchstabe a) und b) genannten Fristen hinaus Prüfungsleistungen erbringen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss aufgrund eines begründeten Antrags. Der Entscheidung muss zu entnehmen sein, bis wann das Studium abgeschlossen sein muss. Mit der Entscheidung soll in Abstimmung mit der oder dem Studierenden ein Verfahrensplan erstellt werden, der festlegt, bis wann die fehlenden Leistungen zu erbringen sind. Liegt eine Anerkennung als Härtefall vor, so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

4. Information der Studierenden

Die Studierenden des Studienfachs Geschichtspraxis Interkulturell im Zwei-Fach-Masterstudiengang werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.05.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer